
1302/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1292/J der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Das Forschungsoffert war zunächst in meinem Ressort nicht eingelangt, wurde jedoch beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft angefordert und liegt nunmehr vor.

Frage 2:

Wegen der internationalen Bedeutung wurde mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vereinbart, dieses Projekt international begutachten und beurteilen zu lassen. Abhängig vom Ergebnis dieser Begutachtung wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft entschieden, in welcher Höhe und Aufteilung das Projekt unterstützt wird.

Frage 3:

Die flächendeckende Rückstandskontrolle findet seit 1995 auf Basis von EU-Richtlinien statt und ist sichergestellt. Derzeit ist dies die EU-Richtlinie 96/23/EG, welche im Fleischuntersuchungsgesetz, im Lebensmittelgesetz, im Veterinärrechtsanpassungsgesetz und in drei darauf beruhenden Verordnungen umgesetzt wurde. Auf dieser gesetzlichen Basis wird jährlich ein Plan erstellt, der von der Kommission genehmigt und überwacht wird. Die Ergebnisse werden ebenfalls der Kommission zur Kenntnisnahme und Genehmigung übermittelt und auch im Veterinärjahresbericht veröffentlicht.